

Liefergebiet:

Westnetz GmbH

Voraussetzungen:

Haushalt mit einer Verbrauchsmenge ab 4.100 kWh im Jahr, ohne Leistungsmessung

Erstlaufzeit des Vertrages:

Bis zum 31.12.2025, anschließende Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Preise:

Preisstufe 1	Netto	Brutto
für einen Jahresverbrauch bis 50.000 kWh		
Grundpreis je Zähler:	140,00 €/Jahr	166,60 €/Jahr
Verbrauchspreis:	10,63 Cent/kWh	12,65 Cent/kWh
Preisstufe 2	Netto	Brutto
für einen Jahresverbrauch ab 50.001 kWh		
Grundpreis je Zähler:	0,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr
Verbrauchspreis:	10,91 Cent/kWh	12,98 Cent/kWh

*Die Abrechnung erfolgt nach der günstigsten Preisstufe (1-2), es sei denn, der Endpreis der günstigsten Preisstufe unterschreitet den Endbetrag des Mindestpreises. Im letztgenannten Fall wird der Mindestpreis abgerechnet. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Der Gesamtpreis enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung - soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden - sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Konzessionsabgaben. Die Preise beinhalten außerdem die Kosten für Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (Co₂-Preis). Die Preise verstehen sich einschließlich der Erdgassteuer (derzeit: 0,55 ct/kWh) und zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Eingeschränkte Preisgarantie:

Bis zum 31.12.2025

Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Energiesteuer, der Co₂-Abgabe, der Speicherumlage, der Bilanzierungsumlage sowie der Umsatzsteuer. Ausgenommen sind ferner Preisänderungen, soweit künftig neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Erzeugung, Speicherung oder den Verbrauch von Gas sowie die Netznutzung (Übertragung und Verteilung), den Messstellenbetrieb oder die Messung betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

Kündigung:

Frist von einem Monat, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit

Die Regelung zu den Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung bzw. Änderung der Vertragsbedingungen finden Sie in den Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erdgaslieferung. Eine Kündigung aus den vorgenannten Gründen bedarf der Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax).

Allgemeine Informationen für Haushaltskunden zu Ihrem Vertrag gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Rücktrittsrecht

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

Preisanpassungen

Die Stadtwerke Lingen GmbH ist berechtigt und verpflichtet, die vereinbarten Preise, soweit keine Preisgarantie besteht, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung in Textform wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Weitere Einzelheiten zu den Preisanpassungen entnehmen Sie bitte der Ziffer 6 der Vertrags-AGB.

Die Stadtwerke Lingen GmbH ist verpflichtet, künftige Änderungen der Umsatzsteuer und/oder der Strom- bzw. Erdgassteuer oder neue Steuern, Abgaben oder Belastungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens an den Kunden weiterzugeben. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Ziffer 6 Ihrer Vertrags-AGB.

Leistungen und Wartungsdienste

Die Stadtwerke Lingen GmbH (Lieferant) liefert den gesamten Bedarf an Gas in Niederdruck ohne Leistungsmessung für Ihren Eigenverbrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Zahlungsweise

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen die Überweisung oder das Lastschriftverfahren zur Verfügung.

Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Lieferant von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Lieferanten gemäß Ziffer 2 und 10 der Vertrags-AGB beruht. Der Lieferant wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie dem Lieferanten bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Haftung

Bei Versorgungsstörungen des vorstehenden Absatzes haftet der Lieferant nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt der Lieferant dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Lingen GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zu Preisen und Produkten finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-lingen.de.

Fragen oder Beschwerden

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Ideen- und Beschwerdeservice per Post (Stadtwerke Lingen GmbH, Postfach 1427, 49784 Lingen), telefonisch (0591 91200-0) oder per E-Mail (presse@stadtwerke-lingen.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice

Postfach 8001, 53105 Bonn

Mo. – Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr

Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000

Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis ca. 10 ct/min, Mobilfunkpreise max. 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice des Unternehmens kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Telefax: 030 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de